Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2010/206

Amt für Schule, Jugend, Sport
Karlheinz Beck
(Stand: **12.05.2010**)

Mitwirkung:
Rechts- und Ordnungsamt
Schülerrat

Aktenzeichen: 464.0

Gemeinderat
öffentlich am 17.05.2010

Grünanlage Hirschgraben
- Änderung der Öffnungszeiten auf Vorschlag des Schülerrates

Beschlussvorschlag:

1. Die Öffnungszeiten des Hirschgrabens werden donnerstags bis samstags von 23:00 Uhr auf 24:00 Uhr verlängert.

2. Die Widmung des Hirschgrabens wird gemäß Anlage 1 angepasst.

3. Der entsprechend geänderten Polizeiverordnung gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Vorgänge

- Das Betreten des Hirschgrabens wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 27.04.2009 nachts ab 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr verboten.

- Am 14.12.2009 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, den Hirschgraben in der Zeit von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr durch eine Toranlage zu schließen.
  Nach Auskunft des Tiefbauamtes wird die Toranlage im Monat Mai 2010 installiert.

2. Begründung

- Insgesamt ist eine gesellschaftliche Entwicklung festzustellen, bei der sich viele Veranstaltungen und das gesellschaftliche Leben stärker in die Nachtzeit verschoben haben. Die Sperrzeiten in der Gastronomie und den Diskotheken sind in den vergangenen Jahren stark verringert worden. Diese Entwicklung stellt auch Ravensburg vor Probleme und hat dazu geführt, dass neben umfangreichen präventiven Maßnahmen auch repressive Maßnahmen notwendig waren. Die Rückmeldungen über die repressiven Maßnahmen waren erwartungsgemäß sehr unterschiedlich.

  Insbesondere das Aufenthaltsverbot im Hirschgraben wurde von Jugendverbänden und dem Schülerrat kritisiert, da der Hirschgraben für die Jugendlichen zum Erlebnisraum Innenstadt gehört und ein beliebter Treffpunkt ist.

- Am 29.04.2010 hat sich der Schülerrat intensiv mit dem Thema "Plätze für Jugendliche" auseinandergesetzt. Unter Teilnahme des Rechts- und Ordnungsamtes, Herrn Schöpfer, des Polizeirevieres Ravensburg, Herrn Schrimpf, und des Amtes für Schule, Jugend, Sport, Herrn Beck und Herrn Ritsche, wurde das Für und Wider der repressiven Maßnahmen ausführlich dargestellt und diskutiert.

  Es gab durchaus Verständnis für die Maßnahmen der Stadt, da auch der Schülerrat akzeptieren musste, dass zu späten Abend- und Nachtstunden der Aufenthalt von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum immer wieder mit Lärm und Sachbeschädigungen sowie Vermüllung verbunden war. Auch dem Schülerrat ist es ein Anliegen, dass die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Flächen erhalten bleiben und der nächtliche Lärm zum Schutz der Anwohner reduziert werden muss. **Im Laufe der Diskussion wurden folgende Sachverhalte herausgearbeitet:**

  - Die Grünanlage Hirschgraben gehört für Jugendliche und junge Erwachsene zum "Erlebnisraum Innenstadt".

  - Auf dem Marienplatz ist donnerstags bis samstags die Außenbewirtung bis 24:00 Uhr genehmigt.

- Die Jugendlichen wünschen sich einen Treffpunkt im Innenstadtbereich, ohne gleich eine Gaststätte besuchen zu müssen.

- Vor diesem Hintergrund schlägt der Schülerrat vor, die Öffnungszeiten des Hirschgrabens donnerstags bis samstags von 23:00 Uhr auf 24:00 Uhr zu erweitern und somit der Außengastronomie des Marienplatzes anzupassen. Gleichzeitig wird sich der Schülerrat mit einer Arbeitsgruppe mit dem Thema "Aufenthaltsqualität des Hirschgrabens" auseinandersetzen und Vorschläge erarbeiten. Er wird Kontakt mit allen Jugendgruppen und Jugendverbänden aufnehmen, um dem Treffpunkt Hirschgraben wieder ein positives Image zu geben. Der Schülerrat möchte einen Treffpunkt, der gewaltfrei ist und an dem man sich ohne "Stress" aufhalten kann.

- Auf Vorschlag des Schülerrates schlägt die Verwaltung daher vor, die Öffnungszeiten des Hirschgrabens sonntags bis mittwochs zu belassen und donnerstags bis samstags von 23:00 Uhr auf 24:00 Uhr zu erweitern.

  Die Widmung des Hirschgrabens wird entsprechend Anlage 1 geändert. Der Oberbürgermeister erlässt die als Anlage 2 beigefügte Änderung der Polizeiverordnung, der der Gemeinderat hiermit zustimmt.

Anlagen
Änderungsverordnung zur Polizeiverordnung
Änderung Widmung